

# „Steiermark - Reich an Leben. Weil die Zukunft allen gehört.“

Förderausschreibung der Landes- und  
Regionalentwicklung 2019



Amt der Steiermärkischen Landesregierung



Das Land  
Steiermark

→ Regionen



## 1. Einleitung

Ziel der Landes- und Regionalentwicklung ist es, der Bevölkerung in allen steirischen Regionen die bestmögliche Lebensqualität zu bieten. Die Gleichbehandlung, Gleichstellung und Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen als Grundprinzip der Regionalentwicklung ist daher auch im Steiermärkischen Landes- und Regionalentwicklungsgesetz 2018 in Hinblick auf die Entwicklung der steirischen Regionen verankert und als wesentliches Leitziel für die Zukunftsfähigkeit der Regionen definiert.

Die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt in der Steiermark, die im Juni 2011 vom Landtag Steiermark beschlossen wurde, spricht sich explizit dafür aus, die Steiermark als gute, sichere und zukunftsfähige Heimat von Menschen aller Altersgruppen zu stärken. Jede Steirerin und jeder Steirer, unabhängig ihres Alters, soll die gleichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe und ein attraktives Lebensumfeld vorfinden. Jede und Jeder soll sein Leben nach eigenen Wünschen selbst gestalten können und Hilfe finden, wenn sie benötigt wird. Generationenpolitik versteht sich nicht nur als Politik für, sondern auch als Politik mit älteren Menschen. Das österreichische Modell der gesetzlich verankerten Teilnahme und Mitbestimmung älterer Menschen an Gesellschaft und Politik und zur Förderung des Dialogs stellt einen richtungsweisenden Ansatz zur Umsetzung dieses Ziels dar. Die Interessensvertretungen älterer Menschen nehmen diesen Auftrag gewissenhaft wahr.

### Zusammenhalt der Generationen in den steirischen Regionen

Die steirische Regionalentwicklungspolitik stellt den Menschen mit seinen Fähigkeiten und Talenten in den Mittelpunkt. Der Zusammenhalt zwischen den Generationen gilt hier als wesentlicher Faktor für den Erhalt und die Verbesserung der ausgezeichneten Lebensqualität in den steirischen Regionen.

Die Intention des Fördercalls ist, die steirischen Regionen zu einem noch lebenswerteren Umfeld zu machen, in dem SteirerInnen von Kindesbeinen an bis ins hohe Alter ein gesundes, abgesichertes, chancenreiches und zufriedenes Leben führen können. Um das zu erreichen, sollen alle Bevölkerungsgruppen, egal ob alt oder jung, miteinander leben und voneinander lernen können.

Jede Altersgruppe sieht sich aber eigenen Herausforderungen gegenüber und stellt andere Anforderungen an ihr Lebensumfeld. Um die Lebensqualität der älteren Menschen in den steirischen Regionen zu verbessern, gilt es ihre speziellen Bedürfnisse, Anliegen und Sorgen sichtbar zu machen, sie in ihrer wichtigen Rolle für die Gemeinschaft zu stärken und Möglichkeiten zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu schaffen.



## 2. Schwerpunktthemen des Calls

Als Impuls veröffentlicht das Land Steiermark, vertreten durch die A17 Landes- und Regionalentwicklung und die A11 Soziales, Arbeit und Integration, den gegenständlichen Call zur Einreichung von Projekten zur Förderung der älteren Menschen in den ländlichen und städtischen Regionen der Steiermark.

Um die Fördermittel zielgerichtet einsetzen zu können, wurden 5 Zukunftsthemen ausgewählt.

1. Aktive Teilhabe an der Gesellschaft, Mitsprache und Bewusstseinsbildung
2. Digitalisierung und vernetzte Welten
3. Sicher unterwegs im Alter
4. Alter und Armut
5. Erhebung und Analyse der Lebenssituation älterer Menschen in der Steiermark

### 2.1. Aktive Teilhabe an der Gesellschaft, Mitsprache und Bewusstseinsbildung

Für den gesellschaftlichen Zusammenhalt spielen ältere Menschen in ihrer gesamten Diversität gerade in ländlichen Regionen eine entscheidende Rolle. Sie entlasten als Großeltern die Familien, sie leisten ehrenamtliche Arbeit in Vereinen und unterstützen die Jungen mit ihrer Lebenserfahrung. Dieser gesellschaftliche Beitrag älterer Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld – abseits altersstereotyper Rollenbilder – soll verstärkt in den Mittelpunkt gerückt werden. Das positive Miteinander der Generationen beeinflusst die Lebensqualität einer Region, federt negative Auswirkungen von demographischem Wandel und Abwanderung ab und wirkt sozialen Phänomenen wie z.B. Alterseinsamkeit entgegen.

Strategische Zielsetzungen:

- Stärkung der Rolle älterer Menschen in Region und Gesellschaft: Engagement im Ehrenamt unterstreichen, altersstereotype Rollenbilder aufbrechen, Bewusstseinsbildung leisten.
- Unter Einbindung der bereits vorhandenen Ressourcen in Vereinen, Netzwerken etc. den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das gewinnbringende positive Zusammenleben aller Generationen unterstützen und ansprechende Freizeitangebote schaffen.
- Förderung der aktiven gesellschaftlichen Teilhabe und Mitbestimmung, Altersdiskriminierung entgegenwirken.
- Unterstützung regionaler und überregionaler Vernetzung, um regionsspezifischen gesellschaftlichen Entwicklungen wie z.B. Abwanderung gegenzusteuern.



## 2.2. Digitalisierung und vernetzte Welten

Die immer schneller und mobiler werdende Kommunikation in einer globalisierten Welt stellt gerade ältere Menschen vor große Herausforderungen. Die digitalen Veränderungen passieren immer rasanter, Anforderungen werden komplexer und ohne digitale Basiskenntnisse erscheint die Teilhabe am öffentlichen Leben eingeschränkt. Der sichere Umgang mit digitalen Technologien ermöglicht aber gerade für ältere Menschen viele Vorteile: Insbesondere in ländlichen bzw. strukturschwächeren Regionen bringt ein fachgerechter Umgang mit modernen Kommunikations- und Informationsmitteln erhebliche Erleichterungen für ältere Menschen mit sich, da z.B. Behördenwege einfacher abgewickelt werden können. Auch unter dem Aspekt des lebenslangen bzw. generationenübergreifenden Lernens ist der Themenkomplex Digitalisierung in den Fokus zu rücken.

Strategische Zielsetzungen:

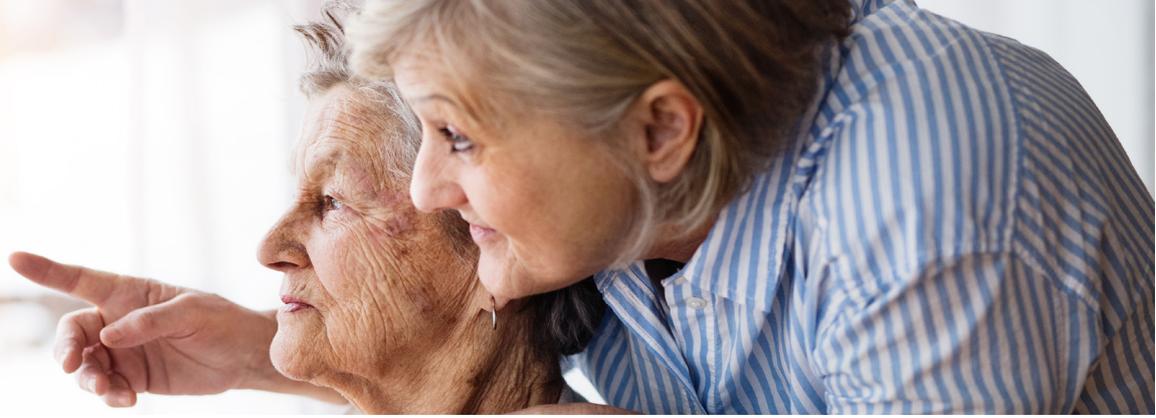
- Im Sinne des lebenslangen Lernens sollen Kennenlernen und vertiefendes Wissen im Bereich digitaler Technologien ermöglicht werden.
- Förderung des sicheren und achtsamen Umgangs mit modernen Kommunikations- und Informationsmitteln.
- Erprobung neuer, innovativer Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien in regionalen Strukturen zum Wohle älterer Menschen.
- Unter Einbindung bereits bestehender Ressourcen Schaffung von Räumen für intergenerationelles Lernen.

## 2.3 Sicher unterwegs im Alter

Mit fortgeschrittenem Alter steigen oft auch Ängste, Sorgen und Unsicherheiten. Alltägliche Abläufe und Wege im privaten wie im öffentlichen Raum können zu großen Herausforderungen werden, die sich im jeweiligen regionalen Kontext sehr unterschiedlich darstellen. Die immer komplexer werdende Welt kann zusätzlich einschüchternd wirken und das Gefühl von subjektiver Unsicherheit hervorrufen. Die Region als unmittelbares Lebensumfeld ist als Bezugspunkt für Lebensqualität und Handlungssicherheit im Alltag ausschlaggebend.

Strategische Zielsetzungen:

- Steigerung der Lebensqualität aller Generationen durch Verbesserung der Unfallverhütung im privaten wie im öffentlichen Raum.
- Analyse des öffentlichen Raumes auf Bedürfnisse älterer Menschen.



## 2.4. Alter und Armut

Der Übergang vom Erwerbsleben in die Pension markiert einen wichtigen Meilenstein in der persönlichen Biografie eines Menschen. Oftmals sind mit dem Pensionsantritt aber auch finanzielle Umstellungen, Unsicherheiten und Herausforderungen verbunden. Insbesondere Frauen spüren die Auswirkungen einer Erwerbsbiografie, die sich beispielsweise durch Kinderbetreuungszeiten, Teilzeitarbeit, Pflegeaufgaben oder schlechter bezahlte Tätigkeiten von durchschnittlichen männlichen Erwerbsbiografien unterscheidet. Information, Bewusstseinsbildung, Beratung und Planung können dazu beitragen, sozialen Notlagen vorzubeugen bzw. diese mit einem entsprechenden Unterstützungsnetzwerk zu überbrücken. Bedrohung durch oder Betroffenheit von Armut darf nicht dazu führen, dass sich Menschen zurückziehen und in eine unwürdige Lebenssituation und/oder in Isolation geraten.

Strategische Zielsetzungen:

- Öffentliches Wissen über und Bewusstsein für Altersarmut schaffen.
- Stigmatisierung und Schamgefühl betroffener Personen entkräften.
- Tendenzen zu Rückzug und Isolation von betroffenen Menschen entgegenwirken.
- Teilhabe trotz eingeschränkter finanzieller Möglichkeiten stärken.
- Beratungsangebot für besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen ausbauen.
- Unterstützungsmechanismen für eine würdevolle Existenz im alltäglichen Lebensumfeld verankern.
- Soziale Netzwerke vor Ort stärken.

## 2.5. Erhebung und Analyse der Lebenssituation älterer Menschen in der Steiermark

Ältere Menschen sind eine wichtige Säule unserer steirischen Gesellschaft und vielfältig in ihren Interessen, Zielen, Tätigkeiten, Bedürfnissen, Lebensmodellen und Lebensumständen. Als Zielgruppe, die elementare Beiträge zum Gelingen des Zusammenlebens leistet, stehen ältere Menschen oftmals nur im Kontext spezifischer Themen wie Gesundheit oder Pflege im Fokus von Untersuchungen.

Um noch besser über ihre Lebenssituation in der Steiermark Bescheid zu wissen, soll die Zielgruppe der älteren Menschen in einem ganzheitlichen Ansatz in den Mittelpunkt von Berichten und Forschungsprojekten gerückt werden.



Die Analysen sollen Daten, Fakten, Ableitungen und übertragbare Handlungsempfehlungen zur Situation der älteren Generation enthalten, letztere kann und soll in die Erarbeitung einbezogen werden. Die Ergebnisse werden allen lokalen und regionalen HandlungsträgerInnen zur Verfügung gestellt.

Strategische Zielsetzungen:

- Wissen über die soziale Lebenssituation der älteren Steirerinnen und Steirer vertiefen.
- Erfassen der unterschiedlichen Bedürfnislagen und Handlungsansätze zur gelungenen Teilhabe und Selbstbestimmtheit bis ins hohe Alter.
- Zugänge zu bestehenden Angeboten und Maßnahmen erleichtern.
- Sichtbarmachen der gesellschaftlichen Beiträge älterer Menschen.
- Anregungen für Gestaltung und Verbesserung des Lebensumfeldes insbesondere unter inhaltlicher Berücksichtigung der Schwerpunkte 2.1.-2.4. dieses Calls.

### **3. Förderungsgeber**

Mit der Projektbewertung und Fördervergabe betraut ist das Land Steiermark, p.A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung, A17 Landes- und Regionalentwicklung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz.

### **4. Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die Projektausschreibung bildet die „Richtlinie des Landes Steiermark zur Förderung Integrierter Regionalentwicklung mit den Schwerpunkten Regionalmanagement, Regionalentwicklungsprojekte und Beteiligungsprozesse (Lokale Agenda 21)“, die unter [www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at) abrufbar ist.

### **5. Finanzrahmen**

Das Gesamtbudget der Projektausschreibung als Summe der bereitgestellten Projektfördermittel beträgt maximal € 1.000.000,- und wird mit Landesmitteln des Regionalressorts (aus dem Ressortansatz der Abteilung 17) gespeist.

Davon werden für Kleinprojekte € 100.000,- der Gesamtfördermittel (gemäß Punkt 6.1 Projekttyp B) vergeben.



## 6. Art und Ausmaß der Förderung

### 6.1. Projekttypen und Förderungsintensität

Folgende Projekttypen können im Rahmen des gegenständlichen Calls eingereicht werden:

- Projekttyp A: bis zu 70% Förderungen für konkrete regionale Umsetzungsprojekte wie Modellinitiativen und Pilotprojekte (inkl. Personalkosten) mit Projektgesamtkosten von mehr als € 10.000,- mit einem maximalen Förderbetrag in der Höhe von € 150.000,-.
- Projekttyp B: Kleinprojekte mit Projektgesamtkosten bis max. € 2.500,-. Die Förderquote beträgt max. 100% (somit max. € 2.500,-)

Bei der Einreichung der Projektideen ist der voraussichtlich anfallende Aufwand für die Konzeptentwicklung nachvollziehbar abzuschätzen und dementsprechend im Förderungsantrag darzustellen.

Es ist in Ausnahmefällen möglich, Projekte, die für andere Förderungen eingereicht und/oder genehmigt wurden, mit allen hierfür notwendigen Unterlagen im Rahmen des gegenständlichen Calls einzureichen, um eine Ausfinanzierung dieser Projekte zu beantragen. Diesbezüglich ist plausibel darzulegen, dass insgesamt nicht mehr als 100% der Projektgesamtkosten zur Förderung eingereicht werden und diese Ausfinanzierung auch gemäß den Förderfähigkeitsregeln des anderen Förderprogrammes möglich ist.

### 6.2. Förderfähige Kosten

- Sachkosten im Sinne von externen Dienstleistungen und Lieferleistungen für regionale Modellumsetzungen und Grundlagenarbeiten: u.a. regionale Partizipations-, Vernetzungs- und Umsetzungsprozesse, Planung und Vorbereitung von Modellinitiativen und Pilotprojekten, Analysen, Studien, Befragungen.
- Sonstige Sachkosten im Sinne von externen Dienstleistungen und Lieferleistungen für Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit
- Personalkosten für regionale Modellumsetzungen (inkl. Gemeinkostenpauschale für direkte Personalkosten in der Höhe von maximal 15%)
- Sachkosten im Sinne von externen Dienstleistungen und Lieferleistungen für Kleinprojekte innerhalb der maximal zulässigen Förderobergrenzen



### 6.3 Nicht förderfähige Kosten

- Steuern, öffentliche Abgaben und Gebühren
- Verfahrenskosten betreffend Verfahren vor Verwaltungsbehörden und Gerichten
- Finanzierungs- und Versicherungskosten
- Nicht bezahlte Rechnungs-Teilbeträge (z.B. Skonti, Rabatte etc.)
- Nicht eindeutig zum Vorhaben zuordenbare Kosten wie z.B. laufende Betriebskosten sowie Kosten für Kleidung, Ausrüstung und Werkzeug
- Büromiete und Büroausstattung (wäre abgedeckt durch Gemeinkostenpauschale)

### 6.4 Zeitpunkt der Kostenanerkennung und Projektdauer

Anrechenbare Kosten sind grundsätzlich Kosten, die dem Projektträger ab der Antragstellung erwachsen. Diesbezüglich gilt als frühestmöglicher Zeitpunkt für eine Kostenanerkennung jenes Datum, welches von der Abteilung 17 (unter Berücksichtigung eines etwaigen Aufwandes für die Konzeptentwicklung) im Bestätigungsschreiben zur Annahme des Förderungsantrages genannt wird. Sämtliche Leistungen müssen innerhalb des Projektdurchführungszeitraumes erbracht werden.

Der Nachweis der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgt insbesondere durch auf den Projektträger lautende Rechnungen samt Zahlungsbelegen. Nach Prüfung der bei der Abteilung 17 eingereichten Zahlungsanträge erfolgt die Auszahlung des Förderungsbetrags.

Der maximale anrechenbare Projektdurchführungszeitraum beträgt 18 Monate.

## 7. Förderungsgebiet

Für die Gewährung einer Förderung im Rahmen dieses Fördercalls kommen ausschließlich jene Förderungsanträge in Betracht, die in einer Region der Steiermark durchgeführt werden bzw. mehrere Regionen oder die Steiermark gesamt betreffen.

## 8. ProjektträgerIn

ProjektträgerIn und Endbegünstigte für Projekte gemäß Punkt 6.1 Projekttyp A über € 10.000,- können Gebietskörperschaften, juristische Personen, Personengesellschaften und Gesellschaften bürgerlichen Rechts sein.

Kleinprojekte gemäß Punkt 6.1 Projekttyp B können zudem auch von natürlichen Personen eingereicht werden.



## 9. Einreichung

### 9.1. Einreichsstelle

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, Trauttmansdorffgasse 2, 8010 Graz, ist ausschließliche Einreichsstelle für Förderungsanträge.

Der Förderungsantrag samt notwendiger Beilagen (siehe Pkt. 9.3) ist bei der Abteilung 17 vollständig im Original sowie in elektronischer Form (Antragsformular im Word-Format) einzureichen.

Um eine gute regionale Vorabstimmung zu gewährleisten, ist es Voraussetzung für die Förderungsgewährung, dass sämtliche Projektanträge vor Projekteinreichung dem zuständigen Regionalmanagement zur Kenntnis gebracht werden. Ein entsprechendes Formblatt, das die Einbettung des Projektes in die regionale(n) Entwicklungsstrategie(n) dokumentiert, sowie seitens jeweiliger/m RegionalgeschäftsführerIn unterzeichnet wird, ist den Antragsunterlagen beizulegen.

### 9.2. Einreichfrist für den Call

Förderungsanträge müssen bis spätestens

**05. April 2019**

beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung, als zuständige Förderstelle grundsätzlich vollständig eingelangt sein.

### 9.3. Antragsunterlagen

Folgende Einreichunterlagen sind verpflichtend zum Stichtag vorzulegen, die zu verwendenden Vorlagen sind unter [www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at) abrufbar:

- Vollständig ausgefüllter und rechtsgültig unterschriebener Förderungsantrag
- Projektlangbeschreibung unter Bezugnahme auf die unter 10.2 angeführten Projektselektionskriterien.
- Projektkurzbeschreibung
- Kostenkalkulation
- Nachweise zur Einhaltung des Österreichischen Vergaberechtes (falls relevant)
- Gemeinderatsbeschluss bei Gemeindeprojekten (gemäß Punkt 6.1 Projekttyp A)
- Auszug aus dem Firmenbuch, Vereinsregister oder vergleichbaren Registern
- Vereins-, Verbandsstatuten, Gesellschaftsvertrag, etc.
- Nachweis/Bestätigung des Finanzamtes bei Nicht-Vorsteuer-Abzugsberechtigung
- Stellungnahme des Regionalmanagements



## 10. Projektselektion

### 10.1. Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Gefördert werden nur Projekte, deren Kosten im Verhältnis zum Nutzen angemessen sind. Dazu müssen die beantragten Fördermittel und die dem Antrag zugrundeliegenden Kosten eine Kohärenz mit den Projekthinhalten und dem Arbeitsplan aufweisen, d.h. die Projektgröße und die damit erwarteten Ergebnisse und Outputs müssen zueinander in einem angemessenen Verhältnis stehen. Diesbezüglich ist auch die angemessene Plausibilisierung der einzelnen Kostenpositionen (z.B. durch Vergleichsangebote oder nachvollziehbare Kostenschätzungen) vorzulegen.

### 10.2. Projektselektionskriterien und Gewichtung

Es sind nur jene Maßnahmen förderbar, die innovativ bzw. ergänzend und in klarem Zusammenhang mit den unter Punkt 2 formulierten Schwerpunkten stehen. Die Weiterführung bereits bestehender Aktivitäten im Themenbereich der Schwerpunkte kann nicht gefördert werden.

Für die Bewertung der eingereichten Vorhaben werden für Projekttyp A folgende Bewertungskriterien in angeführter Gewichtung herangezogen:

- **Deutliche Übereinstimmung mit und Umsetzung der strategischen Zielsetzungen eines oder mehrerer Schwerpunktthemen des Calls (30%)**
- **Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen AkteurInnen (Gemeinden, Unternehmen, SozialpartnerInnen, NGOs/NPOs) und Strukturen (z.B. Bildungs- oder Beratungseinrichtungen) (25%)**  
Darstellung von Indikatoren, welche die regionale Übereinkunft zur Initiative belegen und Beschreibung der Maßnahmen zur aktiven Einbindung und Beteiligung regionaler AkteurInnen sowie der Zielgruppe.
- **Nachhaltigkeit und erwartete langfristige (Aus-) Wirkungen des Projektes (10%)**  
Beschreibung der Zahl der zu erreichenden Personen, der realen Effekte / Wirkungen, die mit der Maßnahme erzielt werden sollen, der langfristigen Effekte für die Zielgruppe/n sowie der Bedeutung dieser Effekte für die Zielgruppe.
- **Übertragbarkeit und Modellhaftigkeit (10%)**  
Beschreibung, inwieweit ein nachhaltiger Erkenntnisgewinn und Wissenstransfer von Best Practices mit dem Vorhaben erzielt werden soll, und ob das Projekt als Modellprojekt auch in anderen steirischen Regionen umgesetzt oder als Grundlage für die Landesentwicklungsstrategie verwendet werden kann.



- **Umsetzbarkeit (10 %)**  
Plausible Darstellung der Machbarkeit des Projektes.
- **Relevanz für die regionale Entwicklung und Wertschöpfung (10%)**  
Darstellung der Bedeutung des Vorhabens für die (Weiter-) Entwicklung der Region im gesellschaftlichen, sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kontext sowie Definition des regionalen Nutzens.
- **Innovationsgrad (5%)**  
Beschreibung des Neuigkeitsgrades der Maßnahme, Darstellung innovativer Zugänge und Lösungsansätze in Abgrenzung zu etablierten Modellen.

Für die Bewertung der eingereichten Vorhaben werden für Projekttyp B (Kleinprojekte) folgende Bewertungskriterien in angeführter Gewichtung herangezogen:

- **Deutliche Übereinstimmung mit und Umsetzung der strategischen Zielsetzungen eines oder mehrerer Schwerpunktthemen des Calls (60%)**
- **Regionaler Konsens über das Projektvorhaben und breite Einbindung von regionalen AkteurInnen (Gemeinden, Unternehmen, SozialpartnerInnen, NGOs/NPOs) und Strukturen (Bildungseinrichtungen, etc.) (40 %)**  
Darstellung von Indikatoren, welche die regionale Übereinkunft zur Initiative belegen und Beschreibung der Maßnahmen zur aktiven Einbindung und Beteiligung regionaler AkteurInnen sowie der Zielgruppe.

Die Bewertung erfolgt über ein Punktesystem:

- 0 Punkte: trifft wenig zu
- 1,5 Punkte: trifft (mittel) zu
- 3 Punkte: trifft stark zu

### 10.3. Auswahljury

Die bei der Abteilung 17 eingereichten Projektanträge werden nach Überprüfung der Einhaltung der (technischen) Formalkriterien inhaltlich von einer Jury bewertet, die sich aus VertreterInnen der A17 Landes- und Regionalentwicklung, der A11 Soziales, Arbeit und Integration sowie weiteren ExpertInnen zusammensetzt.



## 11. Publizitätserfordernis

Die/Der FörderungswerberIn bzw. ProjektträgerIn verpflichtet sich, im Falle der Gewährung einer Förderung bei allen projektbezogenen Veröffentlichungen und Informationsmaterialien (Werbemitteln, Broschüren, Einladungen, Internetauftritten, etc.) auf die Förderungsbeteiligung des Landes Steiermark hinzuweisen. Die entsprechende Einhaltung der Veröffentlichungsvorschriften ist Voraussetzung für die Förderungswährung.

Genauere Bestimmungen stehen unter [www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at) zum Download bereit.

Vor Ausführung öffentlichkeitswirksamer Schritte (Drucklegungen, Einladungen, etc.) ist der Abteilung 17 rechtzeitig (5 Werkzeuge vorher) ein Korrekturmuster vorzulegen. Mit dem Antrag auf Auszahlung des Förderungsbetrages ist der Förderungsstelle eine angemessene Anzahl an Belegexemplaren der erstellten Druckwerke bzw. eine Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen.

## Kontakt

### Amt der Steiermärkischen Landesregierung

A17 Landes- und Regionalentwicklung  
Referat für Landesplanung und Regionalentwicklung

Trauttmansdorffgasse 2, A 8010 Graz  
Tel.: +43 316 877-3644  
E-mail: [abteilung17@stmk.gv.at](mailto:abteilung17@stmk.gv.at)  
[www.landesentwicklung.steiermark.at](http://www.landesentwicklung.steiermark.at)

Kooperationspartner:  
A11 Soziales, Arbeit und Integration

Hofgasse 12, 8010 Graz  
Tel: +43 (316) 877-5458  
E-Mail: [abteilung11@stmk.gv.at](mailto:abteilung11@stmk.gv.at)  
[www.soziales.steiermark.at](http://www.soziales.steiermark.at)